

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 16.01.2025
Dezernat I	Name: Udo Liebich Telefon: 06 41 - 93 90 17 30 Fax: 06 41 - 93 90 16 00 E-Mail: udo.liebich@lkgi.de Gebäude: F Raum: F113a

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025 hier: Beantwortung der Fragen der FW-Fraktion

Produkt 11.1.01, Seite 50, Zeile 13

Beiträge für Verein u. Verbände - bitte Auflistung der Mitgliedschaften und Beträge

Antwort:

2024 wurden Mitgliedsbeiträge an den Deutschen und den Hessischen Landkreistag in Höhe von insgesamt 180.098,00 € sowie an den Rat der Gemeinden und Regionen Europas in Höhe von 1.296,00 € geleistet. Ein Verbandsbeitrag in Höhe von 250 € wurde an den Wasserverband Nidda geleistet. Der Mittelansatz für 2025 wurde entsprechend der Erläuterungen (S. 49) fortgeschrieben.

Produkt 11.1.03, Seite 57, Zeile 13

Ansatz E Government? Stand Umsetzung?

Antwort:

Die Kreisverwaltung Gießen treibt die Einführung von E-Government kontinuierlich voran. Im Fokus stehen dabei vor allem die großen Organisationseinheiten, in denen die Umstellung auf Online-Dienstleistungen und die Integration der E-Akte besonders intensiv verfolgt wird. Nahezu alle großen Organisationseinheiten sind bereits in Teilen angebunden, wobei die E-Akte zunächst in kleinen Teams eingeführt und nach und nach ausgeweitet wird. In diesem Rahmen werden die bestehenden Prozesse analysiert, optimiert und weitere Digitalisierungspotenziale erschlossen, wie z. B. Digitalisierung Posteingang, die Anbindung per Schnittstelle an die Finanzsoftware oder die Ausweitung von Einnahmeclearing bei ePayment für automatisierte Verbuchung von Geldeingängen. Parallel dazu laufen Umstellungen von mehreren Fachverfahren, die bisher an ein anderes Dokumentenmanagementsystem (DMS) angebunden waren, auf ein einheitliches DMS. Diese Schritte zielen darauf ab, sowohl die Effizienz als auch die Qualität der Verwaltungsarbeit nachhaltig zu verbessern.

Produkt 11.1.11, Seite 87

Geringere Versorgungsaufwand? Gegenläufig zu allen anderen HH Stellen?

Antwort:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurde eine Versorgungsumlage für die Beamtinnen und Beamten in Höhe von 2.050.000 € kalkuliert und im Juli 2023 in den Haushaltsentwurf eingeplant. Die Versorgungsumlage wird grundsätzlich prozentual auf die Produkte verteilt, für die auch Beamtenbesoldung eingeplant wird. Aufgrund einer Neuberechnung der Versorgungsumlage durch die Versorgungskasse Darmstadt im September 2023 für das Haushaltsjahr 2024 musste der Ansatz für die Versorgungsumlage um rund 550.000,00 € angehoben werden. Zur Verringerung des Arbeitsaufwandes wurde der Erhöhungsbetrag im Ansatz des Produktes 11.1.11.01 mit eingeplant und führte hierdurch im Haushalt 2024 zu einem deutlich erhöhten Haushaltsansatz. Mit dem Haushalt des Jahres 2025 wird wie in den vorangegangenen Jahren auch nur der prozentuale Anteil der Versorgungsumlage ausgewiesen, der für die im Produkt 11.1.11.01 tätigen Beamtinnen und Beamten benötigt wird. Aufgrund des Erhöhungsbetrages im Haushalt 2024 stellt sich der Versorgungsaufwand der Pos. 12 im Haushalt 2025 im direkten Vergleich zum Haushaltsansatz 2024 deutlich geringer dar. Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren ergibt sich eine gleichbleibende Entwicklung der Versorgungsumlage.

Produkt 11.1.12, Seite 92

Deutliche Höhere Personalkosten. Nur 1 Stelle mehr??

Antwort:

Für den Haushalt 2025 wurden im Bereich der Personalaufwendungen (Pos. 11) insgesamt rund 210.000,00 € Mehrkosten eingeplant aufgrund gestiegener Ausbildungs- und Studierendenzahlen ab dem neuen Ausbildungs-/Studienjahr 2024. Des Weiteren weist das Haushaltsjahr 2025 gegenüber 2024 eine Steigerung der Personalaufwendungen im Bereich der Dienstbezüge in Höhe von rund 110.000 € aus aufgrund der Besetzung des Business Continuity Beauftragten sowie der Besetzung der Fachdienst-Leitungsstelle für ein volles Jahr.

Produkt 28.1.01, Seite 306, Zeile 15

Auflistung der Zuweisungen an die einzelnen Projektträger

Antwort:

Zuweisungen/ Zuschüsse/ Finanzaufwendungen	In Haushalt 2025 geplante Aufwendung	Bemerkung
Zuweisung für das Stadttheater Gießen	1.630.000,00 €	
Zuschüsse zur Förderung "Kino auf dem Lande"	15.000,00 €	
Zuschüsse für Beteiligung am Hessentag	1.800,00 €	
Zuschüsse für Kulturinitiative Gießen e.V.	25.000,00 €	KA-Beschluss steht noch aus
Zuschuss für die Kulturloge Gießen e.V.	12.500,00 €	
Förderung des "Mittelhessischen Kultursommers"	3.600,00 €	
Zuschüsse an Sängerbünde zur Förderung der Jugendarbeit	5.000,00 €	
Zuschüsse an Musikschulen	59.000,00 €	
Förderpreis Kulturregion Landkreis Gießen	11.500,00 €	Preisgelder für Teilnehmende
Zuschüsse an Literarisches Zentrum Gießen	3.000,00 €	
Gesamt	1.766.400,00 €	

Produkt 51.1.01, Seite 392, Zeile 13

Ausbau Radwegebeschilderung – wurde das Konzept mit den Finanzmittel bereits beschlossen? Welche Maßnahmen sollen dabei umgesetzt werden? Wie hoch sind dabei die Planungskosten?

Antwort:

Die Fahrradwegweisung hat eine lange Vorgeschichte und geht zurück bis in das Jahr 2010. Mit den Kommunen wurden 2016 bereits entsprechende Verträge abgeschlossen. Diese Verträge bezogen sich auf den ersten Umsetzungsteil, nämlich 7 Freizeitrouten mit ca. 250 km. Die über die 7 Routen hinausgehenden Umsetzungsschritte sind in der Präambel angesprochen. Danach plant der Landkreis Gießen mit einer Infrastrukturförderung von Hessen Mobil in mehreren Bauabschnitten die notwendige Radroutenbeschilderung umzusetzen und dabei die Organisation, Umsetzung und die Ko-Finanzierung der Beschilderung zu übernehmen. Die jeweilige Kommune soll sodann die Pflege und Instandhaltung der wegweisenden Beschilderung an den Radrouten übernehmen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 das mit Vorlage Nr. 1461/2020 vorgelegte Radverkehrskonzept für den Landkreis Gießen beschlossen. In die Beschlussvorlage wurde die Maßgabe aufgenommen, dass in der Folge ein Radverkehrs-Wegweisungsplan zu erarbeiten ist. Am 28.06.2021 wurde ein entsprechendes Vergabeverfahren eingeleitet, das im Januar 2022 zum Abschluss gekommen ist.

Der Kreisausschuss hat mit Beschluss 0519/2022 vom 30.05.2022 den Auftrag zur Erstellung eines Beschilderungskonzeptes für Radrouten auf Grundlage des Radverkehrskonzeptes für den Landkreis Gießen an ein Planungsbüro vergeben.

Im Ergebnis wurde ein Beschilderungskonzept mit einer Kostenschätzung in Höhe von 773.000 € vorgelegt. Legt man eine Förderung von 80 % zu Grunde, verbleibt ein Kofinanzierungsanteil in Höhe von rund 155.000 € (exclusive Preissteigerungen). Dieser Kofinanzierungsanteil wurde für den Kreishaushalt 2025 angemeldet.

Der Förderantrag bei Hessen Mobil kann gestellt werden, sobald der Kreistag den Haushalt beschlossen hat.

Empfehlung für das weitere Vorgehen: Anbringung eines Sperrvermerkes für diese Mittel. Aufhebung des Sperrvermerkes durch den WUKDM. Nach Haushaltsbeschluss Bericht im WUKDM der nächsten Sitzungsrunde und Entscheidung über die Aufhebung des Sperrvermerkes.

Produkt 53.5.01, Seite 411, Zeile 15

Wie setzt sich der Ansatz zusammen?

Planung Lumdatalbahn?

Verlustausgleich ZOV?

Antwort:

In dem Haushaltsentwurf 2025 sind in dem Teilergebnishaushalt 53.5.01 unter Position 15 ein Haushaltsansatz in Höhe von **4.420,0 T€** eingestellt.

In den Erläuterungen findet sich für die Position 15 ein missverständlicher Text, der sich inhaltlich ab „Der ZOV übernimmt.....“ auf die Lumdatalbahn bezieht und damit eigentlich unter den Erläuterungen für Pos. 13 aufzuführen wäre. Nach Rücksprache mit FD Finanzen wird der Text in den Positionen 13 und 15 entsprechend angepasst.

Wie setzt sich der Ansatz zusammen?

Der Planansatz 2025 der Position 15 in Höhe von 4.420,0 T€ betrifft ausschließlich das Produkt-Sachkonto 5350101-71250005 „*Verlustausgleich an den ZOV für die Sicherstellung der ÖPNV Angebote im Landkreis Gießen*“.

Dieses Produkt-Sachkonto steht in direktem Zusammenhang zu dem Produkt-Sachkonto 5350101-56300001 „*Gewinne aus der Versorgungssparte ZOV*“, welches einen Planansatz von 2.250,0 T€ unter Position 21 aufzeigt.

Der Saldo aus Ertrags- und Aufwandskonto zeigt die Ausgleichszahlung, die der Landkreis Gießen jährlich an den ZOV zu zahlen hat.

Planung Lumdatalbahn?

Unter Position 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ auf Produkt-Sachkonto 5350101-61650005 „Pflege und Erhalt der Strecke Lumdatalbahn“ sind 7,5 T€ für 2025 eingestellt und stehen damit für die vereinbarte anteilige Kostenübernahme der jährlichen Betriebskosten der Strecke Lollar und Staufenberg-Mainzlar zur Verfügung.

Verlustausgleich ZOV?

Der Verlustausgleich ZOV ist, wie unter Frage 1 ausgeführt, unter Position 15 mit 4.420,0 T€ eingeplant.

Produkt 56.1.01, Seite 439

*Personalkostensteigerungen gegenüber 2023 + 188 T€ gegenüber 2024 +114 T€
Bitte kurze Begründung?*

Antwort:

Vergleich Jahresabschluss 2023 mit vorläufigem Endergebnis 2024:

Im Jahr 2023 erfolgte ein Leitungswechsel innerhalb des Produktes 56.1.01.01. Dies führte zu deutlich geringeren Personalaufwendungen in der Pos. 11 im Jahresabschluss 2023 aufgrund günstigerer sowie zeitverzögerter Nachbesetzungen der nachfolgend frei werdenden Stellen. Zum Haushalt 2024 stellt sich dies wiederum anders dar, aufgrund von Beförderungen und Höhergruppierungen sowie nunmehr besetzten Planstellen liegen die Personalaufwendungen wieder auf dem Niveau der Vorjahre, erhöht um die Tarif- und Besoldungserhöhungen der vorangegangenen Jahre.

Zum Stand 09.01.2025 sind in der Pos. 11 des Produktes 56.1.01.01 insgesamt 792.439,72 € angeordnet worden. Dies stellt eine Überschreitung des Haushaltsansatzes 2024 in Höhe von 91.239,72 € rein auf dieses Produkt betrachtet dar. D.h. die Steigerung der Personalaufwendungen betrachtet auf die Jahresabschlussdaten 2023 zu den Anordnungsdaten 2024 betragen 166.817,28 €. Dies wird im Rahmen der Jahresabschlussdaten noch einmal sichtbar werden. Die Pos. 11 des Gesamthaushalts wird in 2024 hingegen nicht überschritten.

Die Steigerung der Personalaufwendungen in 2024 gegenüber 2023 im Produkt 56.1.01.01 liegen des Weiteren u.a. begründet in der Neueinstellung von Beschäftigten auf einer neuen Stelle des Haushalts 2023 in der 2. Jahreshälfte des Jahres 2023 sowie einer weiteren Einstellung in der 1. Jahreshälfte 2024 sowie der Zahlung von Arbeitsmarktzulagen an verschiedene Beschäftigte ab Oktober 2024. Des Weiteren erfolgten nicht alle Nachbesetzungen von Beamtenstellen durch Beamte sondern durch Tarifbeschäftigte, sodass eine einmalige Verschiebung von Kosten zwischen den Positionen 11 und 12 stattgefunden hat. Zudem wurden für das Haushaltsjahr 2024 Tarifierhöhungen in Höhe von 9,57 % im Durchschnitt und Besoldungserhöhungen von 3,5 % im Durchschnitt ausgezahlt, die zu einer massiven Kostenerhöhung beigetragen haben.

Vergleich vorläufiges Endergebnis 2024 zu Haushaltsansatz 2025:

Die Steigerung der Personalaufwendungen von 2024 nach 2025 im vorliegenden Produkt sind zurück zu führen auf die Bereitstellung einer weiteren 0,5 EG 11 Stelle im Stellenplan des Haushalts 2025 und die Tariferhöhungen in Höhe von 3,5 % sowie Besoldungserhöhungen in Höhe von 6,8 %.

Produkt 57.1.01, Seite 444

Kleinprojekte + 100.000 € ! Gibt es hier bereits Projekte / Ideen? Konzept Anpassung

Antwort:

Projektideen Mubende: Umbau eines Gebäudes zu einer Kindertagesstätte, insbesondere für die Kinder von Teenage-Müttern, damit diese wieder zur Schule gehen können;

Aufbau eines Makerspaces zur MINT-Bildung, insbesondere von Mädchen und Frauen.

Projektideen Tschernihw:

Aufbau eines Betreuungsangebotes für Kinder, insbesondere im ländlichen Raum, Aufbau ambulanter Pflegeangebote, insbesondere im ländlichen Raum.

Klimawandel 402.000 € - Gibt es hier detaillierte Punkte, wie sich die Kosten sich zusammensetzen?

Antwort:

Projektvolumen	800.000 Euro
Laufzeit	2 Jahre
Förderquote	80 %
Projekt-Zuwendungen	640.000 Euro
Eigenanteil	160.000 Euro

Davon sind veranschlagt:

Personalkosten für drei Beschäftigte, EG11: 430.000 Euro für zwei Jahre

Zwei Personalstellen werden in der Stabsstelle „Wirtschaftsförderung, Tourismus, Klimaschutz angesiedelt, eine im Fachdienst Bauen.

Vergabe von Aufträgen: 370.000 Euro

Stand Projekt Lernwerkstatt Wasserstoff Brennzellenbusse? 298.000 €

Antwort:

Bedingt durch Verzögerungen bei der Beschaffung der Busse durch die RMV-Tochter fahma hat sich der Projektbeginn um ein Jahr verzögert. Die für die Projektlaufzeit jährlich vorgesehenen Mittel wurden übertragen. Für 2024 wurden, um eine weitere Übertragung zu vermeiden, für das Projekt keine Haushaltsmittel beantragt.

Insgesamt wurde das Projekt lediglich zeitlich verschoben abgeschlossen, wird aber den vom Kreistag genehmigten Kostenrahmen einhalten.

Die Endabrechnung wird im ersten Quartal 2025 erfolgen. Ein inhaltlicher Bericht zum Projekt wird am 30.01.2025 im Rahmen der Sitzung des WUKDM durch eine Vertretung des RMV erstattet.

Personal

In den Erläuterungen – Nachrichtlich (S. 480) sind einmal 59 Beschäftigte und das andere Mal 54,29 befristete Stellen außerhalb des Stellenplanes aufgeführt. Bitte die befristeten Stellen nach Produkt HH Stellen zuordnen. Nur so erhält man einen Überblick.

Antwort:

59 Beschäftigte verteilen sich auf 54,29 Stellen. Die Stellen(anteile) sind nachstehend den Produkten zugeordnet.

11.1.03.01 2,00 VZÄ
11.1.04.01 0,50 VZÄ
11.1.05.01 1,00 VZÄ
11.1.10.01 4,54 VZÄ
11.1.14.01 1,00 VZÄ
12.2.01.01 7,00 VZÄ
12.2.02.01 1,00 VZÄ
12.2.04.01 3,00 VZÄ
12.6.01.01 1,00 VZÄ
12.7.01.01 1,00 VZÄ
24.3.01.01 3,00 VZÄ
27.1.01.01 1,61 VZÄ
31.0.01.01 2,00 VZÄ
31.2.01.01 5,54 VZÄ
31.2.02.01 1,00 VZÄ
31.3.01.01 10,00 VZÄ
36.0.01.01 0,10 VZÄ
41.4.01.01 3,00 VZÄ
51.1.01.02 4,00 VZÄ
52.1.01.01 1,00 VZÄ
57.1.01.01 1,00 VZÄ

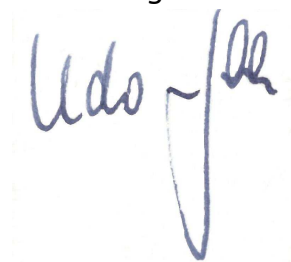
Personalkosten

Welche Tarifierhöhungen sind in den Personalkosten enthalten?

Antwort:

Es wurden 3,5 % Tarifierhöhung für das gesamte Jahr 2025 eingeplant.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Udo Liebich', with a stylized flourish extending downwards from the end of the name.

Udo Liebich